

## **Bericht des Vorstands**

**im Rahmen der Mitgliederversammlung am 29. September 2011**

I

(Einleitung und Begrüßung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht des Vorstands an die Mitgliederversammlung dient primär der Rechenschaftslegung über die Tätigkeit des Prüfungsverbandes für das vergangene Jahr, ist aber traditionell auch Anlass, einige für das private Bankgewerbe wichtige Entwicklungen sowie aktuelle Ereignisse zu reflektieren. Ein guter Seismograph für die Stimmung auf den Finanzmärkten, aber auch in der Gesellschaft, ist die Politik- und Wirtschaftspresse.

- *Helmut Kohl warnt vor Spaltung Europas*
- *Greenspan prophezeit Zusammenbruch des Euro*
- *Nobelpreisträger sehen Westen am Abgrund*
- *Wulf hat Angst um die Demokratie*
- *Schäuble will Blankoscheck für Euro-Rettungsschirm*
- *Bundesbank warnt vor Marsch in die Transferunion*
- *Schock-Rating jetzt auch für Japan*
- *42 Prozent auf zweijährige Griechenlandanleihen*
- *Schnell das Geld ausgeben*

Es handelt sich hierbei um Schlagzeilen bzw. Artikelüberschriften von einem einzigen Tag, (Ende August) und die Liste hätte noch problemlos erweitert werden können. Die Zeitung mit den großen Buchstaben ist übrigens nicht vertreten, zitiert wurden durchgehend von allen als seriös empfundene Blätter. Diese beinahe schon apokalyptische Berichterstattung reflektiert im Kern, dass wir uns in einer tiefen, vielleicht existenziellen, Krise befinden. Ob es eine erneute Krise ist oder eine bereits länger andauernde, die im Laufe der letzten Jahre nur ihren Namen gewechselt hat, mag dahinstehen. Wir müssen jedenfalls konstatieren, dass wir vor enormen Herausforderungen stehen. Die politischen und ökonomischen Gewichte in der Welt verschieben sich in rasantem Tempo. Über viele wichtige Fragen wird derzeit so kontrovers wie selten diskutiert, und auch die mit den Sachthemen befassten Experten sind oft ratlos bzw. uneinig.

Wird die Euro-Zone in ihrer jetzigen Zusammensetzung Bestand haben, oder werden über die Zeit einzelne Staaten austreten? Wird es zukünftig einen Nord- und einen Süd-Euro geben? Alle Konstellationen scheinen denkbar.

Wie geht es weiter mit den Schulden der sogenannten PIIGS-Staaten? Ist ein Haircut erforderlich oder muss man nur die Rettungsschirme groß genug kalibrieren? Wer soll diese am Ende finanzieren?

Wie ist das kürzliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu interpretieren? Ist die Ausgabe von Eurobonds erlaubt und unter welchen Bedingungen? Jeder scheint aus dem Urteil die ihm genehme Schlussfolgerung zu ziehen.

Wohin gehen die Finanzmärkte und die Realwirtschaft? Die letzten Wochen sind durch heftige Ausschläge an den Börsen, und stark fallende Kurse, gekennzeichnet, der Goldpreis steigt in astronomische Höhen, ebenso die Credit Spreads der PIIGS-Staaten, das Wort Rezession macht wieder die Runde.

Ein weiterer Fragenkomplex betrifft die Europäische Zentralbank: Ist es zulässig, dass die EZB Schuldtitel von PIIGS-Staaten aufkauft? Hat sie damit ihre Unabhängigkeit verloren? Wird durch dieses Verhalten die Stabilitätskultur gefährdet? Wird der Euro eine Weichwährung? Wie sind in diesem Zusammenhang die hohen Target 2-Salden der Bundesbank zu werten?

Last but not least die Banken: müssen die europäischen Banken tatsächlich mit dreistelligen Mrd.-Beträgen kapitalisiert werden? Zumindest scheint klar zu sein, dass die Schuldenkrise im Euro-Raum die Kapitalbasis der Banken gefährdet. Banken befinden sich in einer Art Schicksalsgemeinschaft mit den nach Luft ringenden Staaten. Die Bankguthaben bei der EZB erreichen neue Höchststände, die Banken trauen sich untereinander nicht mehr.

Bei all diesen Themen gibt es für jedes Argument scheinbar gute Gegenargumente. Man hat inzwischen den Eindruck, dass alles bereits gesagt ist, die Diskussionen drehen sich nur noch im Kreis. Am Ende ist vieles eine Frage der Ideologie.

Eine zunehmende Anzahl von Menschen glaubt nicht mehr daran, dass die Politik auf die gegenwärtigen – zugegebenermaßen schwierigen – Probleme die richtigen Antworten zu geben vermag. All dies führt zu einer tiefen allgemeinen Verunsicherung der Bevölkerung und einem schwindenden Grund- und Zukunftsvertrauen. In letzter Zeit mehren sich die Stimmen, die zweifeln, ob unsere soziale Marktwirtschaft noch die richtige Gesellschaftsordnung ist.

II.  
(Rückblick auf 2010)

Soweit einige kurze Eindrücke zur aktuellen Lage. Was hat das vergangene Jahr gebracht? Das Jahr 2010 ist für das Bankgewerbe gekennzeichnet durch wichtige, zum Teil einschneidende Entscheidungen und Weichenstellungen. Die Aufarbeitung der Finanzmarktkrise hat zu einem ganzen Bündel an Regulierungsvorhaben geführt, die insbesondere Maßnahmen zur Krisenbewältigung bzw. zur Vermeidung künftiger Krisen beinhalten.

An erster Stelle ist hier das Stichwort „Basel III“ zu nennen, das insbesondere auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Kreditinstitute abstellt. Hierbei werden die Anforderungen an dessen Qualität und Quantität über die kommenden Jahre signifikant erhöht. Die Systematik, dass das haftende Eigenkapital ins Verhältnis zu risikogewichteten Aktiva und sonstigen Risikopositionen gesetzt wird, wird beibehalten. Hingegen wird mit der sog. Leverage Ratio, bislang nur als Beobachtungskennzahl vorgesehen, eine reine Volumensbetrachtung vorgenommen. Ergänzend gibt es neue, deutlich schärfere Anforderungen an die Liquidität der Institute. Hierzu zwei Anmerkungen: bereits jetzt gibt es national und international Diskussionen, welche Banken Basel III anzuwenden haben, woraus sich wiederum Fragen der Wettbewerbsverzerrung ergeben. Zweitens: die internationalen Finanzmärkte werden die in Basel III vorgesehenen Fristen nicht abwarten und bereits jetzt vermeintlich zu schwach kapitalisierte Banken abstrafen.

Eine wichtige Lehre aus der Finanzmarktkrise betrifft die sogenannten Systemrelevanten Institute (SIFIs), deren Insolvenz aufgrund ihrer Größe oder Vernetztheit systemische Risiken auslösen würde – auch bekannt als too big too fail Problematik. Im Mittelpunkt der gegenwärtig diskutierten Vorschläge steht neben der Definition dieser Institute die Festlegung von Instrumenten zur Stärkung deren Widerstandsfähigkeit und die Schaffung eines international anwendbaren Sanierungs- und Abwicklungsregimes. Am prominentesten sind sicherlich die geplanten EK-Zuschläge, die bis zu 2,5% betragen sollen. Weiterhin gibt es Überlegungen, von einigen Ländern sehr konkret formuliert, diesen Banken aufzuerlegen, sich in einer Art letzter Wille mit der möglichen eigenen Aufspaltung oder geordneten Abwicklung zu befassen. Hierbei wird ein sogenanntes ring-fencing der gemeinhin als überlebenswert bzw. notwendig zu erhaltenden Teile einer Bank gefordert.

Deutschland hat als eines der ersten EU-Länder mit dem Restrukturierungsgesetz auf die internationalen Empfehlungen zur Entwicklung von nationalen Abwicklungsregimen reagiert. Kernpunkte dieses Gesetzes sind die Verfahren zur Sanierung und/oder Reorganisation von Kreditinstituten sowie die aufsichtlichen Instrumente zum frühzeitigen Eingreifen und zur Krisenbewältigung. Finanziert werden sollen diesbezügliche Maßnahmen durch die Errichtung eines Restrukturierungsfonds, der von den Banken durch jährliche Abgaben zu speisen ist, und der bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltet wird. Ungeachtet möglicher Detailkritik erscheint der gewählte Lösungsansatz mit der stärkeren Betonung der Prävention theoretisch richtig zu sein, bei der praktischen Umsetzung dürften sich jedoch noch etliche Fragen ergeben.

Eine weitere direkte Reaktion auf die Finanzmarktkrise war die Schaffung eines neuen europäischen Aufsichtssystems. Neben dem Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) haben drei neue europäische Aufsichtsbehörden mit jeweiliger Zuständigkeit für Banken (EBA), für Wertpapiere (ESMA) und für Versicherungen (EIOPA) zu Beginn dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Sie sollen gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden für eine verbesserte und harmonisierte Finanzaufsicht in Europa sorgen und insbesondere sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten das europäische Aufsichtsrecht einheitlich anwenden. Die EBA hat vor etwa zwei Monaten durch umstrittene Stress Tests bereits auf sich aufmerksam gemacht.

Auch die geplante Reform der EU-EinlagensicherungsRL ist nicht zuletzt Ausfluss der Finanzmarktkrise. Der im Juli 2010 veröffentlichte Vorschlag der EU-Kommission sah eine Harmonisierung des Schutzzumfangs bei 100.000 EUR pro Einleger vor, was insbesondere für die deutschen Einlagensicherungssysteme mit ihrem deutlich darüberhinausgehenden Schutzniveau erhebliche Konsequenzen hätte. Weitere wichtige Eckpunkte betreffen die Finanzierung der Fonds sowie die Auszahlungsfristen bei Entschädigungen. Nach umfassender Kritik von vielen Seiten, auch durch das EU-Parlament, wurde im Juli dieses Jahres ein Kompromissvorschlag von den EU-Finanzministern grundsätzlich gebilligt. Danach soll unsere freiwillige Einlagensicherung in ihrer Grundstruktur erhalten bleiben. Offen ist weiterhin die Höhe der Zielausstattung der gesetzlichen Einlagensicherungssysteme. Die Verabschiedung in ihrer endgültigen Form ist in Kürze vorgesehen.

Bei allem Verständnis für jede einzelne dieser Regulierungsmaßnahmen weist die Kreditwirtschaft zu recht auf die kumulativen Effekte und die daraus resultierenden finanziellen Belastungen der Institute hin.

Auch die Gremien unserer privaten Einlagensicherung haben sich im Zuge der Finanzmarktkrise Gedanken gemacht, wie das System gestärkt und zukunftsfest gestaltet werden kann. Neben der Erweiterung des Instrumentariums des Prüfungsverbandes, das in entsprechenden Satzungsänderungen seinen Niederschlag gefunden hat, wurde u.a. untersucht, ob Anpassungen am Leistungsumfang geboten sind. Die erarbeiteten Vorschläge wurden vom Vorstand des Bankenverbandes gebilligt und sollen auf einer außerordentlichen Delegiertenversammlung des BdB am 17. Oktober beschlossen werden. Als Kernstück der Beschlussvorlage ist die stufenweise Absenkung der Einlagensicherungsgrenze vorgesehen.

III.  
(Tätigkeit des Prüfungsverbandes)  
Überblick über die Aufgaben

Sehr geehrte Damen und Herren ich komme zur Berichterstattung über den Prüfungsverband. Da die Betrachtung ausschließlich der rechtlichen Einheit Prüfungsverband nur ein unvollständiges Bild seiner Aktivitäten erlauben würde, verstehen sich die folgenden Ausführungen teilweise unter Einbezug seiner Beteiligungsgesellschaften. Als ganzheitlicher Risikomanager für die private Einlagensicherung deckt der Prüfungsverband ein umfangreiches Aufgabenspektrum ab. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor in der Durchführung von Einlagensicherungsprüfungen bei unseren Mitgliedsbanken, aber auch bei den sogenannten Basisdeckungsbanken. Präventionscharakter im weitesten Sinne haben unsere Aufnahme- und Inhaberkontrollverfahren; erstere sind darauf gerichtet, neue Banken eingehend auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen, bevor sie der Solidargemeinschaft beitreten können, letztere sind auf die Beurteilung der persönlichen und finanziellen Zuverlässigkeit der Eigentümer gerichtet. Vor allem eine Frühwarnfunktion soll die jährliche Klassifizierung unserer Mitgliedsbanken erfüllen, die von der GBB-Rating durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, und das sage ich auch mit gewissem Stolz, dass die GBB-Rating im Juli dieses Jahres von der BaFin sowie der europäischen Aufsichtsbehörde ESMA als Ratingagentur gemäß der EU-Verordnung 1060/2009 registriert wurde. Die GBB-Rating hat damit gezeigt, dass sie die hohen Anforderungen dieser Verordnung an Qualität, Methodik und Unabhängigkeit bei der Durchführung von Ratings erfüllt. Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Entschädigung von Einlegern im Falle der Insolvenz einer Bank, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Abwicklungstätigkeiten. Das Dienstleistungsspektrum wird abgerundet durch Jahresabschlussprüfungen, Interne Revisionen

und Beratungen insbesondere mit IT-Bezug. Darüber hinaus ist der der Prüfungsverband im Schieflagen- und Krisenmanagement für den Einlagensicherungsfonds tätig.

Die genannten Leistungen hat der Prüfungsverband einschließlich seiner Beteiligungsgesellschaften mit im Jahresdurchschnitt insgesamt 155 Mitarbeitern erbracht, wovon 83 auf die rechtliche Einheit Prüfungsverband entfallen. Gegenüber 2009 bedeutet das eine auf die Gesamtmitarbeiterzahl bezogene Steigerung um gerundet 6 Personen. Der Zuwachs betrifft den Prüfungsaußendienst sowie die vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Lehman-Insolvenz in 2009 neu gegründete Einheit Bankenüberwachung, die im Berichtsjahr ihre Sollstärke erreicht hat. Deren wesentliche Aufgabe ist es, die bereits seit geraumer Zeit beim Prüfungsverband bestehenden Monitoringaktivitäten zu bündeln und zu einem effizienten Frühwarnsystem weiterzuentwickeln. Zum Erreichen dieses Ziels ist es notwendig, auf einen möglichst umfassenden und aktuellen Datenbestand unserer Mitgliedsbanken zurückzugreifen. Zu diesem Zweck wurde eine anspruchsvolle und allen Sicherheitsbelangen Rechnung tragende Datenbanklösung konzipiert, die im Endstadium eine laufende möglichst automatische Befüllung mit Daten sowie deren zeitnahe und flexible Auswertung ermöglichen soll. In diesem Zusammenhang möchte ich mich ausdrücklich bei unseren Mitgliedsinstituten für die bisherige Kooperation bedanken, und hoffe auf Verständnis und Unterstützung in den weiteren Ausbaustufen. Die teilweise für unsere Mitgliedsbanken daraus resultierenden Belastungen sind uns durchaus bewusst.

#### Einzelheiten zu Prüfungen

Die nach wie vor wichtigste satzungsmäßige Aufgabe, auch in quantitativer Hinsicht, ist die Durchführung von Prüfungen, wofür im Berichtsjahr 55 Außendienstprüfer zur Verfügung standen. Der Prüfungsverband unterscheidet hier zwischen laufenden Einlagensicherungsprüfungen sowie anlassbezogenen Aufnahme-, Inhaberkontroll- und Zuweisungsprüfungen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 47 Einlagensicherungsprüfungen durchgeführt, 42 bei Mitgliedsbanken und 5 bei Basisdeckungsbanken im Auftrag der EdB (Entschädigungseinrichtung deutscher Banken). Dies sind 6 Prüfungen bzw. 15% mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der jährlichen Einlagensicherungsprüfungen hängt zum Einen von Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der für das jeweilige Jahr ausgewählten Institute ab, was sich durch die Prüfungsdisposition einigermaßen gut steuern lässt. Die andere Einflussgröße ist die Zahl der anlassbezogenen Prüfungen, die im Prinzip nicht planbar sind, aber von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten abgedeckt werden müssen. Im Berichtsjahr hatte der Prüfungsverband 2 Zuweisungsprüfungen zu absolvieren – Prüfungsergebnis ist hierbei ein Vo-

tum gegenüber der BaFin, ob eine Bank der EdB zugewiesen werden soll. Aufnahmeprüfungen und Inhaberkontrollprüfungen fanden im vergangenen Jahr nicht statt.

Unsere Prüfungsauswahl erfolgt grundsätzlich risikoorientiert auf Basis sämtlicher verfügbarer Informationen über die einzelne Bank. Wesentliche Erkenntnisse gewinnen wir aus der laufenden Betreuung und Überwachung der Bank, aus der jährlichen Klassifizierung durch die GBB-Rating und durch Prüfungsberichte Dritter. Ein weiteres Kriterium ist der Abstand zur jeweils letzten eigenen Prüfung. Auch bei der Durchführung unserer Prüfungen haben wir den Anspruch, risikoorientiert vorzugehen und den angemessenen Mix zwischen Einzelfall- und Systemprüfung zu wählen. Da die Zukunfts- und Überlebensfähigkeit der einzelnen Institute maßgeblich – und ich wage die These: mit zunehmender Bedeutung – von ihrer strategischen Positionierung bestimmt wird, haben wir begonnen, uns systematisch mit den Geschäftsmodellen unserer Banken auseinanderzusetzen und seit dem vergangenen Jahr deren Beurteilung immer häufiger als Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Um dieses anspruchsvolle Ziel auch in der Fläche umsetzen zu können, hat der Prüfungsverband entsprechende Prüfungsansätze entwickelt und sein internes Schulungsprogramm um das Prüffeld Geschäftsmodelle erweitert. Ansonsten dominieren nach wie vor die Prüfungsschwerpunkte Kreditgeschäft und Risikomanagement.

Für die Gesamtheit unserer Prüfungen haben wir im Berichtsjahr insgesamt 8.969 Personentage aufgewendet. Dies umfasst den Prüfungsaußendienst sowie die Wirtschaftsprüfer im Kölner Büro, die für Prüfungsbetreuung, Berichtskritik und Qualitätssicherung zuständig sind. Der durchschnittliche Aufwand pro Prüfung betrug damit 183 Personentage, davon wurden 166 durch den Prüfungsaußendienst geleistet. Die entspricht – um das ganze etwas anschaulicher zu machen – einem Prüfungsteam von 4 bis 5 Personen, die zwischen 8 und 10 Wochen vor Ort bei der Bank sind.

#### Einzelheiten zu Verfahren

Nicht minder wichtig wie unsere Einlagensicherungsprüfungen ist unser Präventivinstrumentarium in Gestalt von Aufnahme-, Erlaubnis- und Inhaberkontrollverfahren, die ggf. durch entsprechende Prüfungen vor Ort ergänzt werden. Mit diesen in der Satzung vorgesehenen Instrumenten hat der Prüfungsverband die Möglichkeit, unseriösen Anwärtern den Zutritt zur Solidargemeinschaft zu verwehren. Dies machen wir u.a. am Geschäftsmodell, an der finanziellen Solidität, an der Zuverlässigkeit, sowie an der Frage fest, ob möglicherweise Einlagensicherungsarbitrage betrieben wird. Zu Beginn des Berichtsjahres waren insgesamt 16

Verfahren anhängig; 24 kamen in 2010 neu hinzu und 28 konnten erledigt werden, woraus sich ein Stand von 12 noch offenen Verfahren zum Jahresende ergibt.

Neben ausländischen Instituten, die in den deutschen Markt eintreten, vor allem mit dem Schwerpunkt auf der Vermögensverwaltung, handelt es sich bei Neugründungen meistens um Banken, die mit einer sehr spezialisierten Geschäftsausrichtung eine Nische besetzen. Echte Universalbanken sind eher die Ausnahme. Bei den Inhaberkontrollverfahren reicht die Bandbreite von sehr einfachen Fällen, in denen lediglich formale Aspekte eine Rolle spielen, bis hin zu sehr komplexen und aufwändigen Untersuchungen der Bonitäts- und Zuverlässigkeitsanforderungen. Die Gesamtzahl der Verfahren blieb gegenüber dem Vorjahr auf einem hohen Niveau. Insgesamt wurden hierfür in 2010 154 Personentage aufgewendet, was auch die Bedeutung unterstreicht, die das hierfür zuständige Ressort inzwischen erlangt hat.

#### Schieflagen und Insolvenzen

Den widrigen Umfeldbedingungen zum Trotz war im Berichtsjahr – ebenso wie bereits in 2009 – kein neuer Entschädigungsfall unter den Mitgliedsbanken zu verzeichnen. Allerdings ging mit der noa bank ein Basisdeckungsinstitut in die Insolvenz. Auslöser war eine vom Prüfungsverband im Auftrag der EdB bei dem Institut durchgeführte Prüfung nach dem EAEG. Im Verlauf der Prüfung wurden erhebliche Mängel sowie ein nicht tragfähiges Geschäftsmodell festgestellt, was zu einer entsprechenden Anzeige nach § 29 KWG wegen Bestandsgefährdung führte. Kurze Zeit später wurde die Bank durch die BaFin geschlossen, und der Entschädigungsfall festgestellt. Im Verlauf der Abwicklung ergaben sich ernste Zweifel an der Seriosität der Anteilseigner.

Außer dem Recht zu prüfen hat der Prüfungsverband bei Basisdeckungsbanken keine Eingriffs- und Disziplinierungsmöglichkeiten. Derzeit untersucht eine Arbeitsgruppe, die neben dem Prüfungsverband und der EdB auch aus Vertretern der BaFin und des BMF besteht, ob und in welcher Form unser Präventionsinstrumentarium auch für die EdB-Banken in der gesetzlichen Einlagensicherung eingesetzt werden kann.

#### Interne Berichterstattung

Um die an ihn gestellten Anforderungen weiterhin erfüllen zu können, entwickelt der Prüfungsverband seine internen Prozesse und sein Prüfungsvorgehen kontinuierlich weiter. Dazu gehörten im Berichtsjahr insbesondere der weitere Ausbau unseres Kosten- und Leistungscontrollings, die Überarbeitung des Musterprüfungsberichts, die stärkere Automatisierung der Prüfungsplanung und nicht zuletzt die grundlegende Modernisierung unseres Mitar-

beiterportals, mit dessen Hilfe das Intranet zu einer zentralen Wissens-, Kommunikations- und Arbeitsplattform ausgebaut wurde. Dieses Ziel wird gegenwärtig durch mehrere Projekte unter dem Stichwort Knowledge Sharing weiter vorangetrieben. Die dadurch erreichte Qualitätssteigerung und Effizienzverbesserung kommt letztlich auch unseren Mitgliedsbanken zugute.

#### IV. (Erläuterungen zum JA)

Ich möchte Ihnen nun einige Erläuterungen zu unserem JA geben, der Ihnen zusammen mit der Einladung zugegangen ist. Auf der Ertragsseite erscheinen mir drei Ertragsquellen wichtig zu sein, die auf 5 GuV-Posten entfallen: die Mitgliedsbeiträge, die Erträge aus Prüfungstätigkeit und die sonstigen Dienstleistungserträge. Die Mitgliedsbeiträge beliefen sich auf rd. 6,7 Mio. EUR und waren im Vergleich zum Vorjahr um 5,2% rückläufig. Ursächlich hierfür war bei unverändertem Beitragssatz eine rückläufige Bemessungsgrundlage.

Unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestandes der in Arbeit befindlichen Aufträge erhöhten sich die Erträge aus Prüfungstätigkeit um rd. 25% auf nahezu 6,7 Mio. EUR. Diese verteilen sich mit 4,6 Mio. EUR bzw. 69% auf Einlagensicherungsprüfungen bei Mitgliedsbanken und mit 2,1 Mio. EUR bzw. 31% auf den Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, in den insbesondere die Prüfungen bei Basisdeckungsbanken nach dem EAEG fallen. Der bei letzteren zu verzeichnende starke Anstieg entfällt ganz überwiegend auf 5 Prüfungen, bei denen die Leistung vor Ort bereits in 2009 erbracht wurde, die Rechnungsstellung jedoch erst in 2010 erfolgte, und die somit in die GuV 2009 nur mit den deutlich geringeren Einzelkosten eingingen. Diese Verschiebung war auch ursächlich für den deutlich gestiegenen Ertragssteueraufwand im Berichtsjahr. Hinweis: im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist der Prüfungsverband steuerpflichtig. Bei den Erlösrelationen zwischen Mitgliedsbanken und Basisdeckungsbanken muss grundsätzlich beachtet werden, dass den Mitgliedsbanken ein aus Mitgliedsbeiträgen finanzierter 50%iger Rabatt gewährt wird. Die höheren Erträge bei den Mitgliedsinstituten ist durch das geringere Volumen der anlassbezogenen Prüfungen begründet, so dass mehr Kapazitäten für Einlagensicherungsprüfungen zur Verfügung standen. Die sonstigen Dienstleistungserträge, die insbesondere die Erlöse aus Personalgestellung an unsere Beteiligungsgesellschaften enthalten, blieben mit 939 TEUR etwa auf Vorjahresniveau.

Die Gesamtaufwendungen stiegen im Berichtsjahr ohne Berücksichtigung der Steuern moderat um 1,3% auf 12,7 Mio. EUR. Dabei waren die Sachkosten leicht rückläufig. Die Summe

aus Personalkosten und Aufwendungen für Fremdleistungen – also von den Beteiligungsgesellschaften an den Prüfungsverband verliehenen Mitarbeitern – stieg insgesamt moderat um 2,3%.

Im Wesentlichen aufgrund des oben dargestellten Auseinanderfallens zwischen Leistungserbringung und Umsatzrealisierung erhöhte sich der Jahresüberschuss des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs deutlich von 111 TEUR auf 733 TEUR. Davon wurden 700 TEUR den Gewinnrücklagen zugeführt. Darüber hinaus wurden 400 TEUR aus dem Verbandsbetrieb in die Rücklage eingestellt. Die Rücklagen betragen damit insgesamt 4,5 Mio. EUR. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Prüfungsverbands ist geordnet.

Unter Einbeziehung der Beteiligungsgesellschaften stiegen im Berichtsjahr die Außenerlöse konsolidiert für den PV-Verbund um 10% auf 14,6 Mio. EUR. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhöhte sich von 1,5 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR. Analog, aber zeitlich versetzt zum Prüfungsverband wurden bei unseren Beteiligungsgesellschaften im Berichtsjahr die Pensionsverpflichtungen ausfinanziert und auf den BVV übertragen. Unter Berücksichtigung dieser außerordentlichen Effekte belaufen sich die Eigenmittel des PV-Verbundes auf insgesamt 6,6 Mio. EUR.

#### V. (Mitglieder)

Zum Ende des Berichtsjahres gehörten dem Prüfungsverband insgesamt 178 Mitgliedsinstitute an. Der Mitgliederbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresultimo per Saldo um ein Institut. Erstmals seit vielen Jahren haben wir damit wieder einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Diese Nettoveränderung setzt sich aus 4 Neuaufnahmen und 3 Abgängen zusammen. Letztere sind in zwei Fällen auf eine Fusion mit einem anderen Mitgliedsinstitut zurückzuführen. Die Veränderungen hatten praktisch keine Auswirkungen auf die Mitgliederstruktur. Mit fast 50% bildeten die Regionalbanken und sonstigen Kreditbanken weiterhin die größte Gruppe. Es folgen die Auslandsbanken mit knapp unter 30% und die Privatbankiers mit einem Anteil von rd. 15%.

#### VI. (Resümee, Ausblick, Dank)

Abschließend komme ich noch einmal zurück zum aktuellen Geschehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wie geht es weiter in der Staatsschuldenkrise? Krisen haben oftmals eine reinigende Kraft und können ein Katalysator für Veränderung sein. Bereits die alten

Griechen kannten dies unter dem Namen Katharsis. Kurzfristig geht es darum, die Dynamik der Krise zu brechen. Die Antwort der europäischen Staatengemeinschaft, durch Garantien bzw. Kredite einen „Rettungsschirm für einzelne Staaten“ aufzuspannen, ist vorübergehend wohl unvermeidbar. Vermutlich kann jedoch mit allen Unterstützungsmaßnahmen nur Zeit gekauft werden. Mittel- und langfristig geht es um eine ursachenadäquate Lösung der bestehenden Probleme, die vor allem bei den betroffenen Ländern selbst ansetzen muss. Spätestens mit Ausbruch bzw. Zuspitzung der Staatsschuldenkrise wurde deutlich, dass das Vertrauen der Anleger in die finanzielle Belastbarkeit eines Staates Grenzen hat, selbst bei hochentwickelten Industrieländern. Großen Weitblick bewies Thomas Jefferson, 3. Präsident der USA und Hauptverfasser der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, bereits im Jahre 1798 mit folgendem Ausspruch: „Ich wünschte es wäre möglich, unserer Verfassung nur einen Artikel hinzuzufügen, nämlich: „...der Regierung das Recht des Verschuldens zu entziehen“. Ein früher Hinweis auf das, was wir heute als Schuldenbremse kennen. Nur wenn es gelingt, die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren und Strukturreformen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit einzuleiten, können die betroffenen Staaten nachhaltige Glaubwürdigkeit und damit Vertrauen an den Finanzmärkten zurückgewinnen. Viel Zeit hierfür werden die Märkte den betroffenen Ländern allerdings nicht einräumen.

Auch die Banken stehen aufgrund ihrer Nähe zu den verschuldeten Staaten vor massiven Herausforderungen. Viele unserer Mitgliedsinstitute haben allerdings die beiden letzten Jahre konsequent genutzt. Durch gezielten Abbau von Risikoaktiva, Stabilisierung ihrer Ertragslagen und verbesserte Kapitalausstattung haben die deutschen Banken insgesamt ihre Risikotragfähigkeit erhöht. Dies belegen auch die Ergebnisse des europaweiten Stresstests vom Sommer dieses Jahres. Das deutsche Bankensystem hat sich in dem Test als robust erwiesen und seine Widerstandsfähigkeit auch unter sehr pessimistischen Annahmen unter Beweis gestellt.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Stärkung des Vertrauens in die Kreditwirtschaft ist eine wirksame Einlagensicherung. Die vergangenen Krisenerfahrungen haben gezeigt, wie wichtig nachhaltige Refinanzierungsquellen für funktionierende Geschäftsmodelle sind. Der Prüfungsverband wird auch in Zukunft mit den ihm zur Verfügung stehenden Instrumenten seinen Beitrag zur Leistungsfähigkeit unserer Einlagensicherung leisten.

Die momentan anstehenden zukunftsprägenden Abstimmungen im Europäischen Parlament zur Verschärfung des Stabilitätspakts und im Bundestag und Bundesrat über den Rettungsschirm lassen viele bereits von einer Schicksalswoche für den Euro sprechen. Vielleicht

markiert der neue Stabilitätspakt bereits den Anfang vom Ende der nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Euro-Zone. Längerfristig werden wir auf jeden Fall mehr europäische Koordinierung und Harmonisierung sehen. Die nationale und internationale Politik ist jetzt stärker denn je gefordert, mit einer klaren ordnungspolitischen Leitvorstellung die richtigen Entscheidungen für die europäische und deutsche Zukunft zu treffen, um somit wieder Stabilität und nachhaltiges Vertrauen zu schaffen. Wenn dies gelingt, bin ich sicher, dass wir zukünftig wieder mehr positive Schlagzeilen zu lesen bekommen.

Vielen Dank.